



Ravensburg, 02.06.2023

Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der Kindertagesstätten in Ravensburg zur Bedarfsplanung für das Jahr 2023 / 2024

Sitzungsvorlage für die Sitzung: Bildungs-, Sport und Sozialausschuss

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

für dieses Jahr gibt der Gesamtelternbeirat (GEB) der Kindertagesstätten in der Stadt Ravensburg gerne seine Stellungnahme zur Bedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 ab.

Grundlage hierfür ist die Entwurfsversion zur „Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt – Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2022/2023 – Entwurf für Träger und GEB“; die Stellungnahme erfolgt nach Kapitel 6.3 zur Vorlage beim Bildungs-, Sport und Sozialausschuss.

Vorab gilt unser Dank dem Amt für Bildung, Soziales und Sport (kurz BSS), welches uns den Berichtsentwurf mit Stand vom 05.05.2023 zur Verfügung stellte.

Diese Stellungnahme fokussiert u.a. auf die Themen **des Fachkräftemangels, der Inklusion und der geplanten bzw. anstehenden Moduloptimierung.**

Insgesamt ist der Bedarf an KiTa Plätzen durch verschiedene Faktoren (Geburtenrate, Inflation, Kriegssituation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie) hoch und seitens der Stadt und den Trägern eine planerische Herausforderung. Die finanzielle und arbeitsanteilige Belastungssituation ist in vielen Familien ebenso schon bereits sehr hoch. Verfügbare KiTa Plätze sind ein zwingendes Ziel, da bei ca. 2.500 Kindern auch ebenso 5.000 Eltern (10 % der Einwohner in RV) nur dann auf dem Arbeitsmarkt verfügbar und einsetzbar sind, wenn das Rückgrat der Gesellschaft durch eine verlässliche Kinderbetreuung und Kinderbildung sichergestellt ist.



Der Fachkräftemangel ist ein sehr breites und branchenübergreifendes Problem und es muss dazu erwähnt werden, dass KiTa Einrichtungen im Vergleich zu anderen Bereichen / Branchen z.B. wegen den Sprachanforderungen keine Fachkräfte aus dem weiteren Ausland anwerben (Deutsch C1 Niveau) können.

Kinder mit Behinderungen und deren Eltern haben ein Wahlrecht zwischen Schulkita und regulärer KiTa (Regeleinrichtung). Eltern brauchen mehr und bessere Informationen über Möglichkeiten und Hilfestellungen bei der Inklusion in die Regel-KiTas. Entsprechend schlägt der GEB KiTa RV einen konkreten 7 Punkte Plan hierfür vor. Die Informationen gehen ebenso an die kommunale Behindertenbeauftragte in Ravensburg (Frau Kupka).

Die Moduloptimierung ist ein notwendiger Schritt in Zeiten der gesamten Änderungen innerhalb einer Solidargemeinschaft. Die Umsetzung und Planung der Stadt RV zusammen mit den Trägern ist hier außerordentlich zu begrüßen. Die aktuell gute Versorgungsquote sollte unbedingt gehalten werden.

Der Fachkräftemangel ist *das zentrale Problem* und die gemeinsame Herausforderung für den zukünftigen KiTa Betrieb und die nötigen Angebote für Eltern und Kinder!

Übersicht:

1	Vorwort.....	1
2	Planzahlen und Situation für U3 und Ü3 Plätze.....	3
3	Fachkräftemangel / Perspektiven.....	4
4	Inklusion	6
5	Moduloptimierung und Elternbeiträge	9
6	Sonstiges	13



2 Planzahlen und Situation für U3 und Ü3 Plätze

Planung / offene Stellen / Bedarf Die Grundlagen für die Weiterentwicklung für die KiTa Plätze U3 (unter 3 Jahren) und Ü3 (über 3 Jahre) sind durch den Bedarfsplan 2023/2024 definitiv gegeben.

Grundsätzlich ist die Versorgungsquote in Ravensburg sehr gut. Dies ist ein Resultat aus einer aktiven und prospektiven Planung über Jahre hinweg.

Auffallend ist, dass der Betreuungswunsch von Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit 51,23 % im Vergleich zum Vorjahr (43,08 %) wieder deutlich ansteigt und damit nahezu den Umfragewert (49,70 %) Anfang 2020 vor der Corona-Pandemie erreicht.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Platzkapazitäten U3 in den nächsten Jahren um rund 40 Plätze erweitert werden sollten. Das Platzangebot ist bis dahin sehr knapp bemessen.

Da die meisten Gruppen mit Altersmischung Kinder ab 2 Jahren aufnehmen, sollten daher im Ausbau verstärkt Krippenplätze aufgebaut werden.

Die Mehrheit (in Ü3) benötigt aktuell die Angebote der Verlängerten Öffnungszeit. Der Wunsch an Betreuung über 9,5 Stunden ist nach wie vor auf niedrigem Niveau (3,45 %) vorhanden.

Die Sanierung mit evtl. Erweiterung der Kita St. Franziskus ist zu prüfen. Eine Erweiterung wäre begrüßenswert.

Insgesamt ist die Belegung (Zahlen vom 31.12.2022)

- Gesamtzahl Ü3 Gruppen: 99 Gruppen (davon 36 AM Gruppen)
- Gesamtzahl U3 Gruppen: 80 Gruppen (davon 38 Krippen, 6 Betreute Spielgruppen und 36 AM Gruppen)
- Gesamtzahl Gruppen U3 und Ü3: 143 Gruppen

Bezüglich der jeweiligen Regelungen für Schließtage, Regenerationstage und Umwandlungstage sollten die Einrichtungen darauf achten, dass diese gut erklärt, nicht zu spontan und im Detail abgestimmt mit den jeweiligen Elternbeiräten festgelegt werden sollten.



Referenz: Kapitel 3.1 / 3.2 / 4.3.2 /

Bewertung: Planerisch sind die Zahlen korrekt dargestellt und die Vorausplanung ist sinnvoll und ausgewogen.

3 Fachkräftemangel / Perspektiven

Kommentierung: Es wird auf die vorherige GEB Stellungnahme vom 18.05.2022 verwiesen.

Aktuell fehlen ca. 20 Fachkräfte in den KiTas in Ravensburg. Alarmierend sind Zahlen von offenen KiTa Stellen z.B. aus den nun auch naheliegenden Städten Leutkirch, Bodnegg, Friedrichshafen, Meckenbeuren usw. – in denen teils 30 bis 300 Plätze offen / fehlend sind!

D.h. dass der Fachkräftemangel nicht mehr alleinig in Ballungsgebieten wie Stuttgart, Reutlingen und Freiburg anzutreffen ist, sondern auch in unseren Regionen vorkommt und sich noch verstärken wird.

Landespolitik: Wir geben der Kommunalpolitik gerne mit auf den Weg, dass Eltern die Landespolitik zum Thema KiTa auch aktiv mitverfolgen. Ministerpräsident Kretschmann (Aussage: „KiTas sind nicht meine Aufgabe“), die relativ farblose und unbekannte Ministerin Theresa Schopper (die keinerlei KiTa Arbeitserfahrungen aufweist!) und der Staatssekretär Volker Schebasta (siehe SZ Interview vom 14.03.2023 – „Und wer ist bei den Kindern“) scheinen uninteressiert und konzeptlos zu agieren. Die Kommunalpolitik sollte sich dagegen stärker auflehnen, weil das Thema kommunal nicht alleinig zu lösen ist. Auffallend ist in allen Bereichen, dass auf Landesebene nicht einmal die Trennung des Schulsystems von den KiTas inhaltlich und sprachlich gelingt. In manchen Fällen sind daher Vorgaben oder Vorschläge unsinnig!

KiTa ist eine
Bildungs-
einrichtung und
keine Betreuungseinrichtung

Die frühkindliche Bildung ist mehr als Vorschule oder einfach eine (Abstell-) Betreuung.

Wenn Familien fehlende KiTa-Zeiten kompensieren müssen, dann geht das zu Lasten von Familienzeit, verfügbarem Einkommen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung der Kinder.



Diese sogenannten „Care Aktivitäten“ (auch während Covid-19) müssen in vielen Fällen primär durch die Mutter kompensiert werden, wobei sich das moderne Familienbild und die Beteiligung der Väter grundlegend verändert und verbessert hat. Trotzdem sind aus rein finanzieller Sicht viele Familien dazu gezwungen, hier nicht ideale Konzepte umzusetzen. Dies ist im Sinne der Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann als absolut kontraproduktiv zu bewerten.

Dabei sollte es auch andersherum mal rein betriebswirtschaftlich gesehen werden. Kindertagesstätten bilden das absolute Rückgrat der gesamten Gesellschaft. Einfach gerechnet: Bei den offenen 20 Stellen fehlen 500 Arbeitsstunden pro Woche aus KiTa-Sicht, 3000 Stunden an Betreuungszeiten aus Eltern-/Kinder Sicht pro Woche; das sind **ca. 1.500 Tage pro Monat** an Arbeitskraft in anderen Bereichen! Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es hier nicht nur bedeutet, dass 20 Fachkräfte fehlen, was sich als Zahl im ersten Moment vielleicht niedrig anhört, sondern es erheblichen Schäden und Minderleistung kommt, z.B. in der Pflege, im Lehramt, Verwaltung, Industrie, Dienstleistung, Handwerk usw.

Es muss ebenso darauf geachtet werden, dass verfügbares Personal der Kindertagesstätten nicht zu den neuen Ganztagesgrundschulen wechselt und die KiTas weiterhin als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Die ggf. höhere Bezahlung und die Orientierung an Ferienzeiten (KiTa vs. Schule) an Ganztagesgrundschulen könnten dies wesentlich erschweren.

Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass im Vergleich zur Pflege, Dienstleistungen oder Industrie die Fachkräfte nicht aus anderen europäischen Ländern oder Drittstaaten angeworben werden können, da das Kita Personal das relativ hohe C1 Niveau in Deutsch als Sprachanforderung erfüllen muss.

Referenz: 6.1.3 Fachkräftemangel und 6.1.1

Bewertung: Das Entgegenwirken zum Fachkräftemangel muss oberste Priorität erhalten und haben (Gewinnung, Hürden / Chancen für Quereinsteiger, Ausbildung).



Es besteht damit zusammengefasst eine hohe Dynamik bei der Besetzung von Stellen. Die Kita-Träger sind sehr stark mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellennachbesetzungen eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich nach wie vor auf **einem hohen und unkalkulierbaren Niveau**.

Das gesamte Wachstum der Stadt RV ist eine sehr positive Entwicklung. Den Kita-Trägern gelingt es aber zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden.

Frühkindliche Bildung	Der GEB KiTa RV unterstreicht hiermit nochmals die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Tätigkeiten des KiTa Einrichtungen für die Entwicklung der Kinder im Rahmen der frühkindlichen Bildung (Sozialverhalten, Teamfähigkeit, Gruppendynamik, Empathie usw.). Ferner verweist der GEB KiTa RV nochmals auch explizit auf die wirtschaftliche Bedeutung des Kita Betriebs, der ggf. auf den ersten Blick vergessen oder übersehen wird.
-----------------------	---

Aktion GEB „Tag der Kinderbetreuung“	Die durchgeführte Aktion des GEB KiTa RV zum <i>Tag der Kindesbetreuung</i> am 15.05.2023 wurde sehr positiv genutzt. Auch solche Aktionen sollen dazu beitragen, dass die Werte und Zusammenhänge in der Gesellschaft besser erkannt und geschätzt werden.
--------------------------------------	---

4 Inklusion

Information:	Eine Kopie der Stellungnahme geht dieses Jahr zu Händen an:
--------------	---

Landkreis Ravensburg / Stabsstelle Sozialplanung

- Kommunaler Behindertenbeauftragter / Kreishaus II
Gartenstraße 107 / Ravensburg
Frau Kupka (email: s.kupka@rv.de)

Der GEB KiTa RV hat in den u.a. Forderungen einen 7 Punkt Plan erstellt.

Referenz:	Kapitel 7 (3, 4.6)
-----------	--------------------



Einordnung des
Themas

Der in der „Vorbemerkung“ und unter „3. Rechtliche Grundlagen“ genannte Rechtsanspruch gilt für alle Kinder, **unabhängig von einer Behinderung**. Der Rechtsanspruch gilt auch für Kinder, die keine anerkannte Behinderung haben und einfach nur sonst in irgendeiner Art und Weise „aus dem Rahmen fallen“. Er ist von den Eltern einforderbar und ggf. auch einklagbar.

Die unter „4.6 Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen“ genannten Schulkitas sind überkommunale Zusatzangebote in meist privater Trägerschaft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz dort, aber ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Regel-KiTa. Die in diesem Kapitel genannten ca. 29 Kinder Ü3 aus dem Stadtgebiet hätten somit eigentlich ebenfalls dieses Recht. Gleiches gilt für Kinder Ü3, die u.U. länger zuhause betreut werden, als die Eltern es eigentlich wollen oder brauchen.

Dass die unter „7. Inklusion“ genannte Zahl der inklusiv betreuten Kinder steigt ist insgesamt erfreulich (2022: 20 Kinder). Anmerkung: Die Stadt führt die Statistik ohne Trennung zw. Regeleinrichtung oder Schulkindergarten.

Der Prozess dahinter ist jedoch äußerst kompliziert und mühevoll.

Wenn heute Inklusion funktioniert, dann nur durch hohes Einzelengagement von Eltern, Kita-Fachkräften und Hilfen durch externe Stellen wie z.B. Frühförderung.

Behinderungen sind so vielfältig wie die Menschen, die sie betreffen. Umso wichtiger sind sowohl strukturelle als auch individuelle Lösungen um Teilhabe und Inklusion möglich zu machen. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung. Für viele Kinder mit Behinderungen oder anderen Herausforderungen ist die Förderung in Regeleinrichtungen sinnvoll, weil sie von den anderen Kindern lernen und diese von ihnen. Mit der steigenden Gesamtzahl der Kinder steigt auch die Gesamtzahl der Kinder mit Behinderungen verschiedenster Art. Inklusion muss also in den Diskussionen um Strukturen immer von Anfang an mitgedacht werden.

Die Regeleinrichtungen fordern hier zu Recht Unterstützung um ihrem Bildungsauftrag für alle Kinder gerecht werden zu können.



Und Eltern brauchen mehr und bessere Informationen über Möglichkeiten und Hilfestellungen.

Ziel muss sein: Jedes Kind ist willkommen und Inklusion ist ganz normal.

Bewertung: **Zusätzliche für das Thema Inklusion wichtige rechtliche Hintergründe / Würdigung:**

- **UN Behindertenrechtskonvention** (in Kraft getreten am 03.05.2008. durch DE ratifiziert am 24.02.2009)
- **Bundesteilhabegesetz** (erlassen am 23.12.2016, Inkrafttreten in 4 Stufen bis 2023)
- **KVJS** – Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg – Zulassungsstelle für Kitas in BaWü / **Kindertagesbetreuungsgesetz**

1. **Eltern haben ein Wahlrecht zwischen Schulkita und regulärer Kita.**
2. **Alle Kitas** können grundsätzlich inklusiv geführt werden, wenn die erforderlichen „personellen“ und „sachlichen“ Voraussetzungen gegeben sind.
3. Die **Aufsichtspflicht** in regulären Kitas besteht auch dann, wenn die Integrationskraft nicht da ist.

Richtlinie zur Regelung der Eingliederungshilfe zwischen dem Sozial- und Inklusionsamt des Landratsamtes Ravensburg und allen Kita-Trägern im Landkreis

- Eine neue Richtlinie ist in Arbeit, aber nach Wissen des GEB zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme noch nicht in Kraft. In Einzelfällen wurde auf massives Engagement von Eltern, Kitas und Frühförderstellen hin aber bereits nach neuer Richtlinie entschieden (u.a. Bezahlung der Integrationskräfte nach Qualifikation, Stundenbewilligung nach Bedarf).

Der GEB KiTa RV begrüßt die Pläne für die Schaffung der Position der „Verfahrenslotsen“ ab dem 01.01.2024 im Landratsamt RV.



-
- | | |
|--|---|
| Konkrete Forderungen an die Stadt Ravensburg | <ul style="list-style-type: none"> (1) In den Trägergesprächen einfordern: Status zu Vorgesprächen und Anmeldungen von Kindern mit Behinderung; Umgang damit; Aktivitäten zur Sicherstellung der Inklusion betreuter Kinder mit Behinderung. (2) Kita-Träger dazu verpflichten vorhandene Hilfestellungen und Beratungsangebote zu nutzen um Inklusion zu fördern, z.B.: Frühförderstellen, heilpädagogischer Fachdienst etc. (3) Eltern aktiv Hilfestellung geben bei der Platzsuche für Kinder mit Behinderung. (4) Kitas unterstützen durch dem Bedarf angepasste Personalschlüssel z.B. in Randzeiten. (5) Alternative Angebote zu Schulkindergärten unterstützen für Kinder, die „aus dem Rahmen fallen“. (6) Homepage und Informationen der Stadt aktualisieren: Im Bereich „Schulkitas“ klarstellen, dass Kinder mit Behinderung grundsätzlich auch in Regeleinrichtungen betreut werden können. Zusätzlich auf oben genannte Beratungsstellen hinweisen. (7) Fertigstellung und Inkrafttreten der neuen Richtlinie zur Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg aktiv einfordern. |
|--|---|
-

5 Moduloptimierung und Elternbeiträge

Kommentierung: Die Stadt RV hat die sogenannte „Moduloptimierung“ mit einer fachkompetenten Beratung umgesetzt.

Dieser Änderungsprozess wurde professionell im Projektansatz mit einem Partizipationsprinzip mit allen Elternbeiräten umgesetzt. Die Ausgangslage war, dass es in Ravensburg vor der Umstellung 176 verschiedene Module / Modelle gab, die sowohl die Administration als auch die Umsetzung verkompliziert haben.

Insgesamt ist die Umsetzung dieses Änderungs- bzw. Optimierungsvorhabens durch die Stadt RV sehr zu loben.



Negativ anzumerken ist allerdings, dass manche Träger und Leitungen das Thema bei den Eltern auch in frühen Phasen schon als „beschlossene Sache“, teils negativ behaftet, dargestellt haben und es kam daher zu unnötigen Diskussionen / Ängsten und einer Übersteuerungen in der Sache selbst. Die Kommunikationsprozesse sind bei Änderungsvorhaben immer sensibel und konstruktiv zu gestalten.

Die Eltern in Ravensburg verlassen sich auf die Angebote der Betreuung und deren Qualität.

Das Ziel der Moduloptimierung ist eine Ressourcenoptimierung (z.B. Verifikation von Randzeiten, personalintensive Umfänge reduzieren oder zusammenzulegen) ohne Qualitätseinbußen und folgt einem **Solidaritätsprinzip**. Der GEB KiTa RV versteht die Moduloptimierung als eine wichtige Balance zwischen Bedarfsquote, Belegung und Versorgungsquote im Spannungsfeld des Fachkräftemangels. Dabei ist es wichtig, dass alle Eltern mit Bedarf einen KiTa Platz erhalten können (ggf. mit minimalen Einbußen bzgl. Nähe und Umfang).

Referenz: Allgemein

Bewertung: **Forderung: Für Familien darf es auf Grund der Moduloptimierung alleinig zu keiner Kostenerhöhung kommen oder zu schwerwiegenden Einschnitten im Betreuungsumfang.**

Bestehende KiTa Verträge haben eine Übergangsfrist von 12 Monaten! Anstehende Änderungen sollen über eine beidseitige Vereinbarung der Aktualisierung der Verträge erfolgen.

Bedingt durch die Inflation ist die Landesempfehlung in diesem Jahr bei einer Steigerung von 8,5 % zu verzeichnen.

Die Landesempfehlung wird umgesetzt, z.B. um auch gestiegene Heizkosten und Personalkosten zu kompensieren.

Diese Steigerung (ab September 2023) kann für Familien eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten.



Bereits in der letzten GEB Vollversammlung wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe Eltern **(auch) mit geringem Einkommen** beim Landkreis finanzielle Unterstützung beantragen können (Elternbeiträge werden ganz oder teilweise übernommen!).

- Durch Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes änderte sich zum 1. August 2019 auch der § 90 SGB VIII

Stand 28.02.2022 waren es in Ravensburger Kindertageseinrichtungen nach Aussage des Landkreises 251 Fälle, die diese Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Sinne der „**Sozialen Teilhabe**“ muss die Quote aber unbedingt verbessert werden. Der GEB KiTa RV wird nochmals explizit hier darauf hinweisen und die Fördermöglichkeiten bekannter machen:

https://www.ravensburg.de/rv/bildung-betreuung/kindertageseinrichtungen/informationen-kindertageseinrichtungen.php#anchor_83aae605_Accordion-Foerdermoeglichkeiten---Kostenuebernahme-der-Elternbeitraege-durch-das-Jugendamt

Die Informationen werden auch von der Stadt RV – bereits bei der Anmeldung auf dem Online Portal littlebird angeboten.

Information
Elternbeiträge

Im vorläufigen Entwurf der Elternbeiträge der Stadt RV wurden zwei Dateien zur Verfügung und online gestellt. Die Darstellung war verwirrend.

Die Unterteilung in Tageskosten und Stufen und das neue Modulkonzept in Monate war nicht gut dargestellt und nicht leicht verständlich.

Im Vorfeld wurde die Darstellung durch die Stadt RV bereits korrigiert.

Grundsätzlich beträgt der Anteil der KiTa Kosten finanziert durch die Elternbeiträge ca. 12,5 Prozent der Gesamtkosten.

Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf ca. 33 Millionen Euro.

Die neuen Elternbeiträge weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung zwischen 11 bis 14 % auf.



Erklärung: Im Elternbeitrag ist der Beitrag für die Kinderbetreuung, die Erstanschaffung und Reinigung der Bettwäsche sowie die Zusatzentgelte (Neu: ab Sept. 2023) enthalten. Nicht enthalten ist der Beitrag zum Mittagstisch sowie die Ausgaben für Windeln und reguläres Frühstück.

Erläuterung Zusatzentgelte: Ab dem Kita-Jahr 2023/2024 werden keine Zusatzentgelte in den Kitas mehr für Aktionen, Tee und Vesper über die Handkasse erhoben. Die Zusatzentgelte (2,75 € pro Monat) sind in den Elternbeiträgen enthalten. Ausgaben für Windeln und reguläres Frühstück zählen nicht dazu.

Neue Module
(Kosten und
Darstellung)

Neben der „regulären“ Anpassung der Elternbeiträge (s.o. 8,5 % Landesempfehlung & Aufnahme der Zusatzentgelte) hat der GEB KiTa RV die Forderung definiert, dass es auf Grundlage der Moduloptimierung KEINE reale Kostenerhöhungen geben darf. Die Berechnungen wurden im Vorfeld geprüft, mit dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall sein kann oder wird (vorausgesetzt, dass kein Modulwechsel durch die Eltern veranlasst wird).

Falls Eltern aber eine Kostenerhöhung vermuten / erkennen sollten, soll das Amt eine entsprechende Anlaufstelle schaffen (s.u. Hyper-Care Phase).

Nach Informationen der Stadt RV gibt es sogar ein paar Module (z.B. Krippe), die für die Eltern günstiger werden.

Wohnortnähe

Auf Seite 19 des Bedarfsplanes wird der Wohnortnähe der Einrichtung große Bedeutung zugeschrieben:

„Die Planung von wohnortnahen Angeboten ist daher nach wie vor von großer Bedeutung.“

Gleichzeitig wurde bei der Vorstellung der neuen Module darauf hingewiesen, dass durch die Optimierung der Module gerade diese Wohnortnähe aufgrund einer passenden Modulwahl aufgegeben werden muss. Bei der Umstellung der Module müssen aus rein formalen Gründen zum Teil beliebte Module



aufgegeben werden. Die aus administrativer Sicht notwendige Umstellung der Module in den Einrichtungen sollte die pädagogische Entscheidungsfreiheit der Einrichtungen nicht in unnötigem Maße einschränken.

Modulwechsel **Während der Phase des Wechsels auf die neue Modulstruktur und nach der Anlaufphase sollte die Stadt die jetzige Projektleitung noch für eine Art „Hyper-Care“ Phase zur Verfügung stellen, an die sich Eltern direkt wenden können, falls diese negative Auswirkungen auf ihre realen Betreuungskosten, Betreuungsumfänge oder –arten feststellen würden.**

6 Sonstiges

Ganztages-Grundschulen Durch den kommenden Gesetzesanspruch der Ganztages-Grundschulen wurden die Elternbeiräte der KiTas (künftige Grundschul Kinder) in den Prozess durch die Stadt RV mitbeteiligt, u.a. Auftaktveranstaltung der „Phase Null“ 14.12.2022. Die Beteiligung der KiTa Eltern wurde sehr begrüßt.

Familienlotse Update Die Überarbeitung des RV Familienlotse (digital) wird vom GEB KiTa RV sehr begrüßt:

(<https://www.ravensburg.de/rv/gesellschaft-soziales/familie/familienlotse.php>).

Hier finden die Eltern sehr viele Informationen, u.a. auch zu Förderprogrammen (siehe vorherige Kapitel), unter:

<https://www.ravensburg.de/rv/gesellschaft-soziales/familie/familienlotse-familien-in-besonderen-lebenslagen.php>

Der GEB KiTa RV wird auch den Familienlotsen bekannter bei Eltern machen wollen.

Vorlesen und Lesen Sprachförderung ist ein wichtiges Zukunftsthema. In knapp 40 Prozent der Familien mit Kindern zwischen einem und acht Jahren wird wenig oder gar nicht vorgelesen. 2019 lag der Anteil noch bei 32 Prozent. Die Stiftung Lesen bemängelt, dass viele Eltern vergleichsweise spät mit dem Vorlesen anfangen – und zwar erst mit oder nach dem zweiten Geburtstag der Kinder. Zudem werde mit Eintritt in die Schule kaum noch vorgelesen.



Der GEB KiTa RV macht zudem explizit darauf aufmerksam, dass Kleinkinder zwischen 1 und 6 Jahren von Eltern nicht an Tablets oder Handys gesetzt werden sollen! (z.B. Amazon fire kids Tablet o.ä.).

- Empfehlung Charité:

Alter	Bücher und Bilderbücher	Hörmedien	Bildschirmmedien (Fernsehen, Filme, Computer, Tablets, Smartphones, Spielkonsolen etc.)
0-3 Jahre	ab etwa 6 Monaten sollten regelmäßig Bilderbücher angeschaut und vorgelesen werden	maximal 30 Minuten pro Tag	am besten gar nicht
3-6 Jahre	regelmäßig Bilderbücher anschauen und vorlesen	maximal 45 Minuten pro Tag	zusammen höchstens 30 Minuten

Das Gehirn (Struktur, Entwicklung) von Kleinkindern wird dabei massiv und irreparabel geschädigt. Aktuelle Angebote oder Anreize, dass Kleinkinder das Wischen und Ziehen auf Tablets möglichst frühzeitig erlernen sollen, ist absoluter Unsinn.

Die Stadt RV und der GEB Kita RV sind sich daher vollständig einig, dass die KiTa analog bleibt und bleiben muss.

Es geht hier auch darum, dass man Präventionsketten betrachtet, z.B. Ergebnisse der neuesten IGLU-Studie vom 16. Mai 2023 zeigte, dass jeder vierte Viertklässler nicht mehr richtig lesen kann!

Daher plant der GEB wieder weitere Aktionen:

- Neuauflage der Aktion 2017 – Sprich mit mir wurde beschlossen und bereits umgesetzt
- Lesetipps – Das kleine Ich bin Ich mit Vorleseaktion usw.

KiTa mit Biss

Es wirkt so, dass das Thema „Zähneputzen“ in der KiTa nach der Covid-19 Sondersituation ein wenig vernachlässigt wird bzw. eingeschlafen ist. Auf Landesebene gibt es verschiedene Initiativen wie z.B. „Kita mit Biss“ usw.

Vom KVJS bzw. im Orientierungsplan gibt es hierzu keine konkreten Vorgaben / Anforderungen.



Der Musterhygieneplan des Landesgesundheitsamt (Ba-Wü) empfiehlt aber das Zähneputzen in der KiTa.

Die Notwendigkeit ist im Allgemeinen daher unbestritten.

Daher plant der GEB dazu weitere Aktionen (ggf. Informationsveranstaltungen, Sensibilisierung des Themas bei Eltern und Träger usw.).

Ukraine In Kapitel „3.3 Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine“ in der Bedarfsplanung wird fachlicher Bezug auf die Massenzuwanderung von Kindern genommen, die es in der Art historisch noch nie gegeben hat. Ein Vergleich mit der Fluchtbewegung 2015/2016 ist kaum möglich.

Exakte Prognose oder Planungen sind aktuell nicht möglich.

Der GEB KiTa RV begrüßt alle Anstrengungen der Stadt RV für alle Bereiche für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Ergebnisse sind beeindruckend (z.B. auch Schule, Online-Angebote, Integration) und unbedingt notwendig.

Die Aufnahme, Umsetzung und Hilfeangebote durch die Stadt RV, parallel zu den anderen erdrückenden Themen wie Fachkräftemangel, Wachstum der Stadt RV und Inflation usw. ist außerordentlich beachtenswert.

GEB KiTa RV Information Es ist eine GEB Vollversammlung im Juni / Juli 2023 geplant, nach Abschluss dieser Stellungnahme. Die zweite Vollversammlung im Jahr 2023 wird wie gewohnt im November 2023 stattfinden.

Übergangsphase
Vorstandschaft Herr Markus Roemer, aktuell 1. Vorsitzender des GEB KiTa RV, wird aus dem GEB Gremium im November 2023 ausscheiden, aber weiter auf Wunsch als GEB Beirat aktiv bleiben. Damit soll ein fließender und reibungsloser Übergang im Vorsitz des GEB KiTa RV sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Roemer'.

für den Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätte in Ravensburg

GEB-KiTā-RV.de

Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten
in Ravensburg



Markus Roemer – 1. Vorsitzender GEB KiTa RV

<http://www.geb-kita-rv.de/>

<https://www.facebook.com/geb.kita.rv/>